



Bekanntmachung

der Stadt Miesbach

Feldvergleich und Nachschätzung nach Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG)

In den Gemarkungen **Parsberg** wird ab August 2024 ein Feldvergleich zur Feststellung und Einmessung der eingetretenen Veränderungen bei den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsarten und den damit betroffenen Bodenschätzungen durchgeführt (§ 11 BodSchätzG). Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand der Flurkarten, des Liegenschaftskatasters und der land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsgrundlagen.

Mit den Außendienstmitarbeitern sind der aml. landw. Sachverständige, der vermessungstechnische Beamte und die ehrenamtlichen Bodenschätzer des Finanzamts Rosenheim beauftragt.

Nach § 15 BodSchätzG sind zum Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachtete Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen) jederzeit von den Grundstückseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten zuzulassen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Außendienstmitarbeiter die für die Öffentlichkeit gesperrten Wirtschaftswege befahren dürfen. Eine gesonderte Benachrichtigung der einzelnen Grundstückseigentümer erfolgt nicht.

Die Stadt Miesbach wird deshalb gebeten, dies in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Etwaige Auskünfte, sowie Einsichtnahme in die Kartenunterlagen sind während der Außendienstarbeiten und während der Offenlegungsfrist (wird gesondert bekanntgegeben) möglich.

Finanzamt Rosenheim

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.09.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Miesbach, 04. September 2024

Ort, Tag

STADT MIESBACH

Dienststelle



Dr. Gerhard Braunmiller

1. Bürgermeister